

**COMPLIANCE-Regelungen
der HEINRICH BOSSERT IMMOBILIEN KG
(nachstehend: HBI KG)**

Präambel:

HBI KG ist ein modernes und zukunftsfähiges Immobiliendienstleistungsunternehmen, das für sich beansprucht, ausgezeichnete Leistungen zu erbringen und sich den Grundwerten der Gesellschaft zu verpflichten. HBI KG trägt die Verantwortung dafür, eine Unternehmenskultur zu schaffen und zu erhalten, in der die Beachtung relevanter gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften sowie ethischer Grundsätze bestmöglich gewahrt wird. Dieser Verhaltenscodex richtet sich an alle Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsleitung und der Gesellschafter des Unternehmens.

I. Persönlichkeitsschutz

Alle Mitarbeiter genießen das Recht, fair und respektvoll von Vorgesetzten und Kollegen behandelt zu werden. Jegliche Form von Mobbing ist untersagt. Hierunter fallen insbesondere Verhaltensweisen, die geeignet sind, eine Person in ihrer Würde zu verletzen oder ein von Einschüchterung, Anfeindung oder Entwürdigung gekennzeichnetes Arbeitsumfeld zu schaffen.

II. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

HBI KG erwartet von seinen Mitarbeitern einen gegenseitigen respektvollen Umgang. Kein Mitarbeiter darf aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt, belästigt oder auch begünstigt werden. Bei Konflikten sind die Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Geschäftsleitung einzuschalten.

III. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Die Förderung des fairen Wettbewerbs zählt zu den Grundsätzen der Geschäftspolitik von HBI KG. Alle Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung kartellrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Regelungen. Wir halten insbesondere folgende Grundsätze ein:

- Wir sind einem offenen und unabhängigen Wettbewerb verpflichtet.
- Wir treffen keinerlei Vereinbarungen mit Mitbewerbern, um Preise abzusprechen oder Produkte/Dienstleistungen, Gebiete oder Kunden zuzuteilen.
- Wir tauschen mit Mitbewerbern keine Informationen über Preise, Marktanteile, Verkaufsbedingungen oder Kunden aus.
- Wir nehmen keine Handlungen vor, durch die ein Kunde gegenüber einem anderen Kunden begünstigt würde, der mit diesem in Konkurrenz steht.

IV. Ethische Verhaltensregeln im Geschäftsverkehr

Die Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern gestalten wir respektvoll und zuverlässig. Unsere Geschäftsbeziehungen sind geprägt von Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness in Aussagen und Verhalten. Private Interessen sind von den Interessen des

Unternehmens eindeutig zu trennen. Unsere Entscheidungen beruhen auf einer sachlichen Begründung nach Maßgabe von Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähiger Preisgestaltung.

V. Keine Korruption / Bestechung

Kein Mitarbeiter darf im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten einen persönlichen Vorteil fordern, annehmen, anbieten oder gewähren, der auch nur den Anschein einer Einflussnahme begründet. Dies gilt gleichermaßen bei Geschäftsanbahnung, bei Durchführung oder bei Abwicklung eines Auftrages mit einer Privatperson, einem Unternehmen oder einer Behörde. Keinem Amtsträger dürfen unzulässige Vorteile zugebracht werden.

Geschenke, unabhängig der geldwerten Höhe (10,00 Euro-Grenze) dürfen von den Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und den Gesellschaftern nicht angenommen werden. Allgemein übliche Einladungen, deren Geldwert geringfügig ist und eine Höhe von € 60,00 im Einzelfall nicht übersteigen, sind vor Annahme der Geschäftsleitung zur Genehmigung zu melden. Dies gilt ausnahmsweise nur dann nicht, wenn eine Beeinflussung auf die geschäftliche Entscheidung auszuschließen ist. Einladungen ab € 70,00 dürfen nicht angenommen werden.

VI. Datenschutz

Mitarbeiter, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO grundsätzlich sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Es werden ausschließlich nur die Daten verarbeitet, die für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten ausschließlich nur für Zwecke verarbeiten, für die sie erhoben worden sind. Die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit ist Aufgabe und Verpflichtung für alle Beschäftigten der HBI KG.

VII. Arbeitssicherheit

HBI KG möchte die Gesundheit seiner Mitarbeiter erhalten, fördern und an allen Standorten ein hohes Maß an Arbeitssicherheit gewährleisten. Alle Mitarbeiter tragen nach ihrem besten Wissen und ihren Fähigkeiten dafür Sorge, dass an ihrem Arbeitsplatz die Sicherheit sowie der Gesundheits- und Umweltschutz sichergestellt ist.

VIII. Arbeitszeit

HBI KG achtet auf eine faire Entlohnung und angemessene, gesetzlich zulässige Arbeitszeit. Die Mitarbeiter verpflichten sich, die nach dem Arbeitszeitgesetz vorgeschriebene Höchstarbeitszeit sowie Ruhepausen und Ruhezeiten einzuhalten.

IX. Schutz von Betriebsvermögen

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, mit Unternehmenseigentum verantwortlich umzugehen. Hierzu gehören auch Kommunikationseinrichtungen, immaterielle Werte (know how) und ggf. gewerbliche Schutzrechte. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsleitung dürfen Einrichtungen und Gegenstände von HBI KG nicht für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden.

X. Rechnungslegung und Bilanzierung

Alle Geschäftsvorgänge werden sorgfältig, korrekt und vollständig gebucht sowie dokumentiert. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen. Die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen erfolgen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Abschlussprüfern.

XI. Verschwiegenheitserklärung

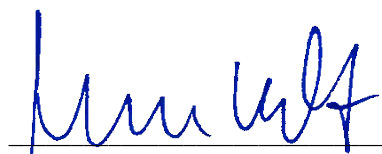
Geschäftsgeheimnisse und andere betriebliche Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntnismahme unbefugter Personen zu schützen. Mitarbeiter, die Zugang zu Geschäftsgeheimnissen und anderen betrieblichen Informationen haben, dürfen diese nicht an Dritte weitergeben oder sie zu anderen als dienstlichen Zwecken verwenden.

XII. Medienkontakte

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsleitung darf kein Mitarbeiter Kontakt zu Medien aufnehmen oder mit Medien kommunizieren, sofern Angelegenheiten von HBI KG und/oder deren Kunden betroffen sind.

HEINRICH BOSSERT IMMOBILIEN KG

Stand: August 2019



Christian Arnholdt
Geschäftsführender Gesellschafter
Komplementär



Wolfgang Berger
Prokurist/Mitglied der Geschäftsleitung
Bereichsleitung Property Management Bayern



Renate Lautner
Prokuristin/Mitglied der Geschäftsleitung
Bereichsleitung Finanzen/Rechnungswesen



Thomas Pohl
Prokurist/Mitglied der Geschäftsleitung
Bereichsleitung Property Management Hessen/NRW